



Baden-Württemberg.de

📅 17.04.2012

KERNENERGIE

Meldepflichtiges Ereignis beim Kernkraftwerk Philippsburg 2

Im Rahmen eines laufenden Brandschutzprojekts im Kernkraftwerk Philippsburg 2 werden seit 2012 Brandschottungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in mehreren Reserverohrdurchführungen keine Mineralwollefüllungen enthalten waren. Bei der Aufnahme eines aktuellen Überprüfungsstatus am 10. April 2012 wurde festgestellt, dass ein Hinweis auf einen systematischen Fehler bei Reserverohrdurchführungen vorliegt.

Einstufung durch den Kraftwerksbetreiber: Meldekategorie N (Normalmeldung); INES 0 (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung)

Maßnahmen des Kraftwerksbetreibers: Reserverohrdurchführungen wurden beschleunigt überprüft. Bisher festgestellte Abweichungen wurden beseitigt. Das Programm zur Überprüfung von Brandschottungen wird weitergeführt.

Sicherheitstechnische Bewertung der behördlichen Atomaufsicht: Die Anlage hat ein umfassendes, gestaffeltes Brandschutzkonzept. Die Brandschottung ist nur ein Baustein dieses Konzepts. Daher hat das Ereignis eine begrenzte sicherheitstechnische Bedeutung. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf Personen, Umwelt oder den Betrieb der Anlage.

Quelle:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg